

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner

Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1893)

Heft: 11

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach so langer und intensiver geistiger Arbeit erquickte das Mittagsmahl im Hotel Hediger doppelt. Dasselbe ward gewürzt durch vorzügliche Gesänge des Seminarchoirs in Rickenbach und durch verschiedene Toaste. Seminar-direktor Baumgartner brachte sein Hoch Leo XIII. und den schweizerischen Bischöfen. Auf dem Stuhl Petri leuchtet das lumen de cœlo, das Licht der Wahrheit v. Himmel und es leuchtet auf allen Bischofsstühlen, die mit dem Stuhle Petri zusammenhangen. Von diesem Lichte muß sich der kathol. Lehrer und Schulmann erleuchten und erwärmen lassen; dann arbeitet er sicher und segensreich. — Herr Landammann Winet sprach dem Verein seine und des Kantons Sympathien aus, zeigte an Thaten die Schulfreundlichkeit, die im Kanton Schwyz herrscht und brachte sein Hoch dem Vaterlande; Sekundar-lehrer Frei toastierte auf den Festort und zeigte an der Hand der Geschichte, wie Schwyz stets allen wahrhaft freiheitlichen, religiösen und schulfreundlichen Bestrebungen entgegengekommen sei; hochw. Pfarrer Döbeli ließ die Harmonie zwischen Lehrer und Geistlichen hochleben, hochw. Schulinspektor Almherdt brachte die Grüße und Sympathien aus dem Kanton Wallis, hochw. Präsident Tschopp wünschte zum Abschiede dem Vereine reichstes Gedeihen. So verflossen die Stunden rasch dahin. Allmählig lösten sich die Reihen und die Eisenbahnzüge führten die Gäste in ihre Heimat zurück, wo der Tag von Schwyz ihnen noch lange in angenehmer Erinnerung sein wird. Es war ein schönes und lehrreiches Fest. Das letztes Jahr in Luzern in den Boden der Eidgenossenschaft gepflanzte Bäumchen ist gewachsen und hat seine Wurzeln bereits in eine Menge von Kantonen des I. Vaterlandes gesenkt. Möge es im neuen Vereinsjahr noch mehr erstarken, damit wir es nächstes Jahr in Zug als stattlichen Baum erkennen und an ihm uns erfreuen. Es harren bedeutungsvolle Schulfragen der Lösung. Der Verein wird zu ihnen Stellung nehmen und zu ihrer Entscheidung auch ein Wort mitreden. Mögen das Komitee und die Sektionen ein recht thätiges Vereinsleben begründen! Fiat!

H. B.

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. Das wichtigste Ereignis auf dem Gebiete des Schulwesens ist unbedingt die Vorlage des Bundesrates Dr. Schenk bezüglich Unterstützung des Primarschulwesens — in Ausführung der in der Schuldebatte vom 7. und 8. Juni (siehe Nr. 7, St. 155 d. P. M.) ange-nommenen Motion Curti. Sie wird in der Presse auf die verschiedenste Weise besprochen, teilweise gelobt, teilweise getadelt, befriedigt aber niemanden vollständig. Die Zentralisten im Schulwesen verlangen mehr, und wenn sie die Vorlage anzunehmen geneigt sind, so geschieht es nur deswegen, weil sie dieselbe als Anfang einer weiteren Entwicklung der eidgenössischen Schulgesetzgebung betrachten und als vorläufige „Abschlagszahlung.“ „Die Vorlage nach allen Seiten hin prüfend, finden wir in ihr ein Werk klugen staatsmännischen Sinnes: die Grundlage für eine große nationale Aufgabe ist gezeichnet, der Möglichkeit ihrer Ausführung der Weg geebnet, eine umfassendere Betätigung des Bundes für die Sache der Nationalbildung gesichert, schreibt die „Schw. L. Z.“ und fährt dann fort: „Im Jahr 1859 begann England in ähnlicher

Weise die Unterstützung des Volksschulwesens. 1870 folgte die Schaffung eines großen nationalen Schulsystems, das Jahr um Jahr sich erweitert. Mit Beginn des laufenden Jahrzehnts sprach sich das Englische Parlament unter konservativer Leitung für die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes aus. Wenn der schweizerische Schulgedanke einer ähnlichen Entwicklung und Kräftigung entgegengeht, so eröffnet die Vorlage des Herrn Schenk ein Werk von größter nationaler Bedeutung, für das ihm die Zukunft danken wird, wie es die Gegenwart anerkennt.

Der Bund tritt bei uns unter günstigeren Verhältnissen für die Volksschule ein, als z. B. die Regierung in England, die lediglich freiwillige Schulen vorfand und Gemeindeschulen erst zu gründen hatte. Das Schulwesen der einzelnen Kantone ist geordnet, die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts längst sanktioniert. Es harrt das Postulat des genügenden Primarunterrichts seiner allgemeinen Erfüllung. Die Vorlage, die der Herr Bundespräsident den Räten, zunächst dem Bundesrat macht, ist ein Schritt, ein Anfang hiezu, der ohne Verfassungsrevision gemacht werden kann. Die endgültige Lösung der Aufgaben, die Art. 27 stellt, wird dadurch näher gerückt. Als eine Abschlagszahlung hieran wird die schweizerische Lehrerschaft die Schulvorlage ansehen und annehmen, und die ärgsten Föderalisten werden gegen diese die Geister des Schulvogtes kaum herauf zu beschwören versuchen. „Es ist wahr, es ist wenig, was im Anfang wird gegeben werden können.“ Dieses Wort von Herrn Bundesrat Schenk hat in seiner Vorlage Bestätigung gefunden; aber es lässt uns diese die Hoffnung, daß die Bundesmittel für Bildungsfächern reichlicher fließen, wenn die Militärausgaben zurückgehen, wie es jetzt den Anschein hat. In diesem Sinne wünschen wir der Vorlage eine günstige Aufnahme bei dem Bundesrat und der Bundesversammlung.“

Die Föderalisten fürchten das Subventionsgesetz. Sie sehen in ihm den ersten Ring einer eidgenössischen Schulgesetzgebung bezüglich des Volksschulwesens, den ersten Spatenstich für das Grab der kantonalen Autonomie in Schulsachen, den Boden für einen eidgenössischen Erziehungsrat. „Aus der Kommission, welche hiefür in Aussicht genommen ist, wird eine Art schweizerischer Erziehungsrat geschaffen“ sagt deutlich genug die Schw. L. Z. Sie fürchten ferner, daß der Bund alsdann die Bestimmung des „genügenden“ Unterrichtes und die konfessionelle Seite des Art. 27 im Sinne der konfessionslosen Schule weiter durchführen werde. Sie dürfen dies mit um so mehr Recht fürchten, da die Subventionsvorlage gerade von der Seite kommt, welche schon 1872 und wieder 1882 diese Ziele anstrebt und denen die eidgenössische Oberleitung und Konfessionslosigkeit des Unterrichtes die höchsten Schulideale sind. Wir enthalten uns noch einer definitiven Beurteilung der Schulvorlage und wollen zuerst hierüber unsere katholischen Staatsmänner in den eidgenössischen Räten sprechen hören, teilen aber die Vorlage ihrer hohen Bedeutung wegen im ganzen Wortlauten unsern geehrten Lesern mit. Sie sagt:

1. Zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule verwendet werden und zwar ausschließlich zu folgenden Zwecken: 1) Bau

neuer Schulhäuser, 2) Einrichtung neuer Lehrstellen infolge von Trennung zu großer Klassen, 3) Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln, 4) unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an Schulkinder, 5) Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung, 6) Ausbildung von Lehrern, 7) Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, 8) Einrichtung von Turnplätzen.

3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone und Gemeinden zur Folge haben, sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen für das öffentliche Primarschulwesen veranlassen.

4. Für die Periode der nächsten fünf Jahre wird zu genanntem Zwecke eine jährliche Summe von 1,200,000 Fr. in das Budget eingestellt. Diese Summe kann, wenn die Finanzlage des Bundes es gestattet, für fernere fünfjährige Perioden auf dem Budgetwege erhöht werden.

5. Aus dem jährlichen Gesamtbundesbeitrag wird jedem Kanton für eine fünfjährige Periode ein bestimmter Jahreskredit zugeschieden, welcher bei dessen Unterstützung nicht überschritten werden darf.

6. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahreskredite für die Kantone wird einerseits deren Wohnbevölkerung, andererseits deren ökonomische Leistungsfähigkeit angenommen. Betreffend die Bevölkerung macht die letzte eidgenössische Volkszählung Regel. Rücksichtlich der verschiedenen Leistungsfähigkeit werden die Kantone in drei Klassen eingeteilt, nämlich: 1. Klasse 30 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung: Baselstadt 22,124 Fr., Genf 31,652 Fr., Neuenburg 32,445 Fr., Zürich 111,154 Fr., Waadt 74,296 Fr., Glarus 10,147 Fr., Schaffhausen 11,334 Fr., Zug 6,908 Fr. Zusammen 300,000 Fr. — 2. Klasse 40 Rp. per Kopf: Solothurn 34,248 Fr., Appenzell A.-Rh. 21,643., Bern 214,681 Fr., Baselland 24,776 Fr., Obwalden 6017 Fr., Thurgau 41,871 Fr., Luzern 54,144 Fr., St. Gallen 91,260 Fr., Aargau 77,432 Fr., Graubünden 37,924 Fr., Freiburg 47,662 Fr. Zusammen 651,657 Fr. — 3. Klasse 50 Rp. per Kopf: Nidwalden 6,269 Fr., Uri 8,624 Fr., Schwyz 25,153 Fr., Appenzell J.-Rh. 6,444 Fr., Wallis 50,992 Fr., Tessin 63,375 Fr. Zusammen 160,857 Fr. Total aller drei Klassen 1,112,574 Fr. — Der Einheitsfaktor zur Berechnung des Jahreskredites für die einzelnen Kantone während der nächsten fünf Jahre beträgt für 1. Klasse 30 Rp., für 2. Klasse 40 Rp., für 3. Klasse 50 Rp. per Kopf der Bevölkerung.

7. Es steht jedem Kanton frei, die ihm vorbehaltene Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe ganz oder teilweise zu verzichten. Als allgemeine Verzichtleistung wird angesehen, wenn innerhalb der für die bezüglichen Eingaben festzusezenden Frist ein mit den erforderlichen Nachweisen begleitetes Subventionsbegehren nicht eingereicht wird.

8. Der um eine Schulsubvention sich bewerbende Kanton hat dem Bundesrat folgende Vorlagen zu machen: 1) Eine nach Kategorien getrennte Aufstellung der von Kanton und Gemeinden in den letzten fünf Jahren für die öffentliche Primarschule aufgewendeten Summen. 2) Einen Plan über die beabsichtigte Verwendung der Bundessubvention in der nächsten fünfjährigen Periode mit Begründung. 3) Eine besondere spezialisierte Darlegung

der beabsichtigten Verwendung des Bundesbeitrages im nächsten Rechnungsjahr; nach erfolgter Genehmigung der Verwendung ist dieselbe für den Kanton verbindlich und nach Ablauf des Jahres nachzuweisen.

9. Die Genehmigung kann ganz oder teilweise verweigert werden, wenn eine nicht statthaftre Verwendung der Subvention in Aussicht genommen wird (Artikel 2), wenn die Subvention oder ein Teil derselben zu Zwecken in Anspruch genommen werden will, für welche von Seiten des Kantons und der Gemeinden nicht wenigstens eine ebenso große Summe verwendet wird, wenn im Ganzen eine Verminderung der bisherigen Leistungen von Kanton und Gemeinden für das Primarschulwesen eintritt.

10. Der Bund wacht darüber, daß die Subventionen den genehmigten Vorschlägen entsprechend verwendet werden. Die Ansammlung von Fonds aus Bundesbeiträgen ist nicht statthaft. Nach Ablauf des Jahres nicht verwendete Summen, wie solche, welche eine nicht genehmigte Verwendung gefunden haben sollten, oder bei denen die gesetzlichen Bedingungen (Artikel 9) nicht eingehalten worden sind, sind an die Bundeskasse zurückzuerstatten.

11. Alle bezüglichen Beschlüsse werden vom Bundesrat gefaßt. Allfällige Beschwerden darüber können an die Bundesversammlung gerichtet werden.

12. Die Vorbereitung dieser Beschlüsse liegt unter der Leitung des eidgenössischen Departements des Innern einer vom Bundesrat jeweilen auf eine Amtsdauer von drei Jahren zu ernennenden Kommission von sieben Mitgliedern ob, welche die Befugnis hat, mit den Erziehungsbehörden der Kantone in Verbindung zu treten, Auskunft zu verlangen, Bemerkungen zu machen und Wünsche anzubringen.

13. (Publikation und Inkrafttreten der Vorlage).

Zürich. Am 7. und 8. Oktober fand in Winterthur unter dem Präsidium von Prof. Dr. Rob. Keller die 33. Jahresversammlung des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer statt, die sehr zahlreich besucht wurde.

Als Eröffnungswort teilte der Jahrespräsident seine „Experimentellen Untersuchungen über Ermüdung der Schüler“ mit und belebte den Vortrag durch Hinweis auf interessante graphische Darstellungen. Immerhin verlangt dieses Gebiet noch fortgesetzte Pflege. Zudem hat man sich zu hüten, daß man Geisteskräfte allzusehr nach körperlichen Zuständen taxiere. —

Nach Erledigung einiger laufenden Geschäfte wurde Baden als Ort der nächsten Jahresversammlung bestimmt und Hr. Prorektor Dr. Brunner in Zürich zum Präsidenten derselben gewählt. —

Hr. Prof. Dr. Blümner in Zürich machte die Anregung, es seien die h. Bundesbehörden um Gewährung von Reisestipendien für schweiz. Gymnasiallehrer zu ersuchen. Das fand Anklang und führte zur Bestellung einer Kommission, in welche der Antragsteller und die Hh. Rektoren Dr. Fr. Burkhardt in Basel und Dr. G. Finsler in Bern gewählt wurden.

Es folgte ein Vortrag des Hrn. Prof. Dr. K. Meisterhans in Solothurn über „Die römischen Zwischenstationen auf der Route von Aventicum bis Augusta Rauracorum.“ Diese vortreffliche Arbeit bot selbst Fachmännern viel Neues und erntete ungeteilte Anerkennung. Zur Belebung des Vortrags wies der Referent eine Reihe von Altertümern und Zeichnungen vor. —

Inzwischen war es spät geworden, und der Rest des Abends wurde der kollegialen Unterhaltung gewidmet.

In der zweiten Sitzung, am 8. Okt. im Stadthaussaal, hielt Hr. Prof. Dr. Ulrich in Zürich einen sehr gründlichen Vortrag über „Die Wechselbeziehungen zwischen dem französischen und lateinischen Unterricht.“ Seine Thesen lauteten:

1. Die Ethymologie erleichtert das gedächtnismäßige Ueaignen des Lehrstoffes und dient einem tiefen Eindringen in das Leben der Sprache.
2. Die Vergleichung kann nur stattfinden zwischen Sprachen, deren Kenntnis bei dem Schüler vorausgesetzt werden muß.
3. Das Ethymologisieren ohne Kenntnis der Lautgesetze ist eine Spielerei; es ist von Anfang an auf eine systematische und methodische Vergleichung zu dringen.
4. Die Universität sollte nicht nur von dem zukünftigen Lehrer des Französischen Kenntnis des Lateinischen, sondern auch von dem zukünftigen Lehrer des Lateinischen eine nicht zu geringe Kenntnis der späteren Entwicklungen der von ihm gelehrt Sprache verlangen.

Die erste These wurde unbeanstandet, die 2. mit geringer Abänderung angenommen. Die dritte jedoch veranlaßte eine sehr einläßliche Diskussion, an welcher sich außer dem Referenten bes. die H.H. Rektoren Witz (Zürich) und Kühne (Einsiedeln), sowie die H.H. Professoren Dr. Blümner, Dr. Surber (Zürich), Hunziker (Aarau), Gysi (Solothurn), Burkhardt-Biedermann (Basel), Segmüller (Einsiedeln), Schultheß und Büeler (Frauenfeld) beteiligten. Endlich wurde die These in ziemlich abgeschwächter Form angenommen. Die 4. These schien an die Lehrer der alten Sprachen zu große Ansforderungen zu stellen, daher erhielt der Antrag auf Streichung eine große Mehrheit.

Nach der erwünschten halbstündigen Pause wurde die Sitzung fortgesetzt. Da aber die Zeit etwas vorgerückt und infolge der langen Diskussion eine gewisse Ermüdung eingetreten war, so fanden sich nur noch etwa $\frac{2}{3}$ der Festteilnehmer ein, um den Vortrag des Herrn Dr. Aeschlimann, Prorektors des Gymnasiums und der Industrieschule in Winterthur: „Über die Grundlagen des Versicherungswesens“ anzuhören. In klaren Zügen wurde der wichtige Gegenstand behandelt und durch veranschaulichende Zeichnungen näher beleuchtet. Wenn der Stoff auch dem Gebiete des Gymnasialunterrichtes etwas ferner lag, so war er doch zeitgemäß. Die Art und Weise, wie das weit-schichtige Thema in Anbetracht der knapp zugemessenen Zeit behandelt wurde, zeugt von großer Beherrschung des Stoffes.

Inzwischen war es 1 Uhr geworden und man begab sich zum Bankett ins Kasino. Bald herrschte eine animierte Stimmung, welche auch durch eine etwas maurerisch klingende Stelle im Trinkspruch des Vorsitzenden nicht getrübt wurde. Die Gastlichkeit der Winterthurer Behörden und die trefflichen Leistungen der Wirtschaft fanden wiederholt dankbare Anerkennung.

Wie die früheren Jahresversammlungen des Gymnasiallehrervereins, so hat auch die diesjährige einen recht schönen Verlauf genommen und sehr anregend gewirkt. Anerkennung verdient es, daß die Versammlung nicht wie früher am Rosenkranzsonntag gehalten wurde. Könnte der von katholischen

Mitgliedern wiederholt geäußerte Wunsch um Verlegung auf einen Werktag erfüllt werden, so würden zweifelsohne noch mehr Vertreter katholischer Anstalten erscheinen.

Kreiser, Rektor in Zug.

Zuzern. Montag, den 25. Sept. wurde in Eschenbach die kantonale Lehrerkonferenz abgehalten. Eschenbach hatte ein festliches Kleid angezogen. Man verlangt sonst heutzutage von Festen, daß sie in aller Einfachheit abgehalten werden. Das ist vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet ganz richtig; aber auch die äußern Zeichen haben sicher einen gewissen Wert. Wenn der Teilnehmer im Festorte ohne weiters begrüßt wird von flatternden Fahnen und sinnreichen Inschriften, so treffen diese stummen Grüße sein Herz, und er wird für den Festort gewonnen. Man fühlt sich unter lieben Freunden und Bekannten, und es wird heimelig selbst an fremdem Ort. So war es auch in Eschenbach.

1/2 9 Uhr war ein feierlicher Gottesdienst; Hochw. Hr. Kantonssinspektor Arnet zelebrierte das Hochamt, wobei die wohlehrw. Chorfrauen von Eschenbach in sehr würdiger Weise den Gesang besorgten. Nachher begannen die Verhandlungen. Hr. Seminarlehrer Spieler eröffnete dieselben mit einem warmen Nachrufe an jüngst verstorbene Pädagogen. Er zeichnete insbesondere ein schönes Lebensbild von dem hochverdienten Dr. L. Kellner sel. In gewohnter Kürze wurde vom Aktuar der Vorstandsbericht eröffnet. Hr. Lehrer Studhalter referierte in klarer Weise über die Thätigkeit der Bezirkskonferenzen. Kürze, prägnante Sprache und geistreiche Bemerkungen zeichneten diesen Bericht aus. Erziehungsrat Erni hielt hierauf ein Referat über die Verlängerung der Schulzeit. Er kam zu den Schlussäzen: der I. Sommerkurs sei auf 20 Wochen und die 5. Klasse zum Jahreskurse zu erweitern. Die Fortbildungsschule umfasse 2 Kurse von je 150 Stunden. Der Unterricht für Recruten sei in 2 Kursen von je 50 Stunden zu erteilen. Die Mädchen haben bis zum 16. Jahre die Arbeitsschule mit wöchentlich $\frac{1}{2}$ Tagen zu besuchen. Der Korreferent, Hr. Direktor Bachmann auf Sonnenberg, zeigte in etwas unsicheren Behauptungen die Tendenz, noch weiter zu gehen. Die Versammlung nahm hierauf die Resolution an: Die heute versammelte Lehrerkonferenz erachtet eine angemessene Erweiterung der Schulzeit als ein Bedürfnis und drückt den Wunsch aus, daß demselben durch das Gesetz begegnet werde. Ein Antrag auf Beibehaltung des status quo beliebte nicht.

Rasch ordnete sich nun ein Festzug. Der flotten Musik an der Spitze folgten sichern Schrittes und wackligen Magens die Festbesucher. Es entwickelte sich nun ein recht gemütliches Festleben. Der Festwirt sorgte für gute Bedienung; der Männerchor von Eschenbach-Hochdorf sang herrliche Lieder; die Festmusik spielte die schönsten Weisen, und dazwischen vernahmen wir gelungene Tafelreden. Was wohl der Nachbar mit dem Nachbar schwätzte, darüber wollen wir gar nicht berichten, sondern nur der öffentlichen Reden gedenken. Hr. Reg.-Rat Düring hielt einen originellen Toast auf das Vaterland. Der Lehrer solle das Vaterland lieben lehren durch den Unterricht und durch sein Beispiel. Es war ein schönes Wort, das nachhaltigen Eindruck machte. Hr. Waisenvogt Schnarrwyler brachte in sehr gelungenem, oft durch Beifall unterbrochenem Vortrage den Gruß des Festortes. Es sprachen ferner die Hochw. H. H. Kant.-Inspektor Arnet, Dekan Estermann, Seminarlehrer Spieler, Af-

tuar Thüring u. s. w. Allgemein war man der Meinung, man habe ein schönes Fest verlebt. Die Eschenbacher habens famos gemacht; es gehört ihnen die spez. Anerkennung des Berichterstatters.

e —

Uri. (O) Der Erziehungsrat geht energisch an die Hebung des Volks-schulwesens. Dies sehen wir aus den Verhandlungen desselben vom 6. Oktober, denen wir folgende Beschlüsse entnehmen:

Die Gemeindeschulräte von Bürglen, Schattorf, Sisikon und Spiringen erhalten die Weisung, gemäß gesetzlicher Kompetenz strenge strafend gegen Schulversäumnisse einzuschreiten.

An den Schulrat Sisikon wird die frühere Aufforderung zur unbedingt notwendigen bessern Einrichtung des Schulzimmers erneuert, ebenso für sofortige Besetzung der Turnlehrerstelle.

Sämtliche Schulräte werden ermahnt, dafür zu sorgen, daß beim Turnunterricht die gesetzlich vorgeschriebenen Stunden eingehalten werden.

In Unterschächen, wo die Schulbänke alt und überhaupt unpraktisch sind, ist deren Neuanschaffung zu fordern. An dortiger Oberschule ist unbedingt eine andere Lehrkraft anzustellen.

Der Schulrat von Silenen wird aufmerksam gemacht, daß das Schul lokal in Bristen ungenügend und daher auf Beschaffung einer weitern Lokalität zu dringen sei. Eine gleiche Aufforderung ergeht an den Schulrat von Wassen bezüglich der Räumlichkeit der dortigen Oberschule.

Die Gemeinde Gurtmellen wird zur Anstellung einer zweiten Lehrkraft aufgefordert.

Angesichts der schon wiederholt erteilten Aufforderung zur Anstellung einer zweiten Lehrkraft wird von der Gemeinde Göschnen eine diesbezügliche bestimmte Zusicherung für nächstes Jahr verlangt.

Die Gemeinden werden eingeladen, da, wo es noch nicht geschehen ist, wenn möglich von der vierten Klasse an, Arbeitsschulen einzuführen.

Zur Einübung von Gesängen an Primarschulen werden vorab bestimmt: das Tellenlied, das Rütlilied, Rufst du mein Vaterland und das Sempacherlied.

Die Gemeinden werden eingeladen, wo immer möglich, Sommerschulen einzuführen.

Auch Obwalden wendet energische Mittel an, läßt es doch in Nr. 41 des Amtsblattes alle Namen der Rekruten mit ihren betreffenden Noten veröffentlichen, alphabetisch geordnet nach den Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil, Lungern, Engelberg. — Ob man da nicht zu weit geht? Solche Gewaltmaßregeln wollen uns nicht recht munden. Die guten Resultate der Rekrutprüfung müssen von Innen herauswachsen und das Resultat der ganzen Schulbildung von unten nach oben sein; so entsteht etwas Bleibendes und Praktisches. Die Rekrutenschulen, wie sie in verschiedenen Kantonen eingeführt sind, taugen nicht viel. An ihre Stellen sollen die Fortbildungsschulen treten, welche die Volksschulbildung dauerhaft machen und nach der praktischen Seite weiters führen.

Solothurn. (Korr.) „Die Feinde unserer Schule sind nur noch diejenigen, welche eine konfessionelle Schule wollen, diese Glaubens- und Ge-wissenstyrannen“ — rief ein junger Reallehrer an der kantonalen Lehrer-konferenz aus. Hat der Mann überdacht, was er sagte? Ist die Glaubens-

und Geisteshranee nicht auf Seite derjenigen, die einem gläubigen Volke eine konfessionslose Schule und gar einen konfessionslosen Religionsunterricht aufzwingen wollen? Ist es nicht Geisteshranee, den Bürgern die Privatschule zu verbieten und sie zu zwingen, ihre Kinder in Schulen zu schicken, die ihren heiligsten Überzeugungen entgegenarbeiten! — Wer für die konfessionelle Schule eintritt, tritt für die heiligsten Güter der religiösen Familien ein, mögen sie katholisch oder protestantisch sein, und diese bilden immer noch den weitaus größten Teil der Schweizerfamilien; er tritt aber auch für die Rechte der Vernunft und für das Wohl des Vaterlandes ein, denn eine konfessionslose Schule ist der höchste Unsinn, den die Zeit erzeugt hat, und das höchste Verderben für ein Land!

Bern. Den 6. Oktober war im Grossratssaal die bernische Schulsynode versammelt. Die Beratungen ergingen sich über Revision des Rechenlehrmittels und über Vorsorge für Witwen und Waisen. Die Revision wurde einstimmig beschlossen; ebenso die Notwendigkeit der Revision des Unterrichtsplanes für dieses Fach anerkannt. Das neue Lehrmittel soll mit Auszeichnung von entsprechenden Preisen auf dem Wege der freien Konkurrenz erstellt werden und zwar sowohl für alle Stufen insgesamt als auch für einzelne Stufen (Unter-, Mittel- und Oberschule). Ein von der Erziehungsdirektion bestelltes Preisgericht hat die eingelangten Arbeiten zu beurteilen. — Mögen die Lehrer sich recht lebhaft an dieser Konkurrenzarbeit beteiligen!

Baselland. Die kantonale Lehrerkonferenz fand den 25. Sept. statt und beriet den Statutenentwurf der obligatorischen Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Als Resultat ergab sich die nochmalige Rückweisung an die Kommission und Begutachtung durch einen Versicherungstechniker, um im nächsten Frühjahr nochmals zur Beratung vorgelegt zu werden.

Pädagogische Litteratur.

1) **36. Jahresbericht des Vorstandes des Schweiz Piusvereins für das Vereinsjahr 1892/93.** Er ist eine wahre Apologie des Piusvereins, über den oft selbst brave Katholiken gering schätzig urteilen, weil sie ihn nicht recht kennen. Nimm und lies und du wirst zur andern Überzeugung kommen. Es ist ein wahrhaft kathol.-pädagogisches Wirken, das sich der Piusverein zur Aufgabe stellt. Er hat gegründet und leitet das inländische Missionswerk, das Patronat für Lehrlinge und Arbeiter, für Taubstumme, für arme, verlassene Kinder, den kathol. Bücherverein, unterstützt die kathol. Schriftsteller, die Universität Freiburg, das Kollegium Maria Hilf, das freie kathol. Lehrerseminar in Zug, das Apostolat der christlichen Erziehung, das Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte u. s. f. Wer den ausführlichen und höchst interessanten Bericht aufmerksam liest, der wird gewiß begeistert, dieses eminent kathol. Werk kräftig zu unterstützen.

2) **Weihnachtsoratorium nach den Worten der hl. Schrift für Solo und gemischten Chor mit leichter Klavierbegleitung, von Dekan F. X. Müller 55 St. Quartformat. Kirchenmusikhandlung A. Maier, Fulda.** — Die nahende Weihnachtszeit erinnert manchen Lehrer oder Dirigenten, daß er für seine kleinen eine kleine Christfeier rüsten sollte. „Was soll ich aufführen?“ fragt er sich. Man giebt sich oft große Mühe und trotzdem erzielt man keinen lohnenden, wenigstens keinen pädagogisch lohnenden Erfolg. Wir möchten darum auf obiges Werk hinweisen, das sicher mit gutem Erfolg gekrönt ist, und das selbst ein schwächerer Gesangchor in Verbindung mit der Schuljugend ohne irgend welche größere Mühe meistern kann. Es besteht aus sechs Teilen: I. Sehnsucht nach dem Erlöser; II. Ave Maria;